

Anpassung unserer Gottesdienstordnung per 1. August

Die Besucherzahlen an den Wochenend-Gottesdiensten beschäftigen seit Jahren. Die Entwicklung und die dauerhaft kleiner werdende Gottesdienstgemeinde kamen immer wieder zur Sprache. Das Anliegen, dass personelle und finanzielle Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden, wurde immer lauter.

Das Seelsorgeteam hat sich nun dazu entschlossen, ab dem 1. August 2024 die Gottesdienstordnung in der Zürchersmühle anzupassen:

Der Gottesdienst am Sonntag um 8:30 Uhr wird eingestellt.

Den Gottesdienst jeden 2. Samstag um 18.30 Uhr feiern wir weiterhin wie gewohnt.

Die Gottesdienste an Heiligabend, Neujahr, Palmsonntag, Ostern, Erstkommunion, Auffahrt, Bettag und Totengedenken bleiben bestehen. Ebenfalls unverändert bleiben die ökumenischen Gottesdienste, die wir am Suppentag, auf der Hochalp und am 1. Advent wie gewohnt am Sonntag feiern werden. Auch die Eucharistiefiern im WPZ-Au zwei bis drei Mal im Jahr sollen beibehalten werden.

An den Sonntagen sind die Pfarreimitglieder eingeladen, an den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit und in der Umgebung teilzunehmen.

Auch die Türen in den evangelischen Kirchen Urnäsch und Hundwil sind offen für alle. Mit der Offenheit für Veränderungen stärken wir uns persönlich ebenso wie die Gemeinschaft und die ökumenische Verbundenheit.

Bei Fragen, Unsicherheit und zum Austausch und Teilen von Erfahrungen und Gedanken dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Kirchenrat Urnäsch-Hundwil, die Pfarreibeauftrage Juliane Schulz und das Seelsorgeteam

***Kath. Kirchgemeinde
Urnäsch-Hundwil***

